



LANDESVERBAND PSYCHIATRIE-ERFAHRENE HESSEN E.V.

Stellungnahme des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V. zum Entwurf eines hessischen Antidiskriminierungsgesetz der Linken

Zu § 5 des Entwurfes möchten wir ergänzt haben, dass eine gerechtfertigte Ungleichbehandlung immer zum Ziel haben soll, für den betroffenen Personenkreis die größtmögliche Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, körperliche Unversehrtheit und Inklusion zu erreichen. Zwischen verschiedenen Maßnahmen der Ungleichbehandlung soll immer die Maßnahme Vorrang haben unabhängig von den finanziellen Kosten gegenüber einer anderen Maßnahme, die am ehesten diesen Zielen nahe kommt. Um die Freiheit von benachteiligten Menschen zu fördern, sollen auch mehrere alternative Maßnahmen angeboten werden.

Begründung: Gerade bei Psychiatrie-Erfahrenen wird oft mit der Erkrankung begründet, dass man uns in Sonderwelten wie Tagesstätten und Werkstätten abschiebt, obwohl es Alternativen hierzu gibt, die mehr Inklusion und Wahlfreiheit ermöglichen würden. Ebenso werden viele Zwangsmaßnahmen mit der psychiatrischen Diagnose begründet, obwohl es häufig Alternativen zu Zwang gibt. So könnte in Berufsförderungswerk mehr Teilzeitangebote eingerichtet werden. Es können für Psychiatrie-erfahrene Menschen das Supported Employment eingerichtet werden. Bei der Bewilligungspraxis des LWV könnten vermehrt selbstbestimmte Formen der Tagesstrukturierung wie Besuch von Volkshochschulen und Finanzierung z. B. durch Übernahme der Mietkosten von eigenen Holzwerkstätten, Ateliers etc. nebst den öffentlichen Tagesstätten im Rahmen des persönlichen Budgets gefördert werden. Auch könnte bei psychiatrischen Kliniken auch mehr Deeskalationsstrategien anstatt Zwang eingesetzt werden und statt Ganzkörperfixierung mehr die Haltetechnik.

In § 6 hätten wir gerne noch ergänzt, dass für Menschen in Institutionen geeignete, unabhängige und hauptamtliche Kontrollinstanzen wie z. B. Patientenanwälte in psychiatrischen Kliniken geben muss, die auch bezahlt werden. Denn Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei, in der ja auch eine Diskriminierung ausgedrückt wird. Psychiatrische Kliniken, Heime und vor allem die Forensik haben den Charakter von totalen Institutionen, denen die Betroffenen ausgeliefert sind und wo Machtmissbrauch leicht gemacht wird. Das gilt auch schon für Einrichtungen wie Tagesstätte, gesetzliche Betreuungen und Betreutes Wohnen, weil der Psychiatrie-erfahrene Mensch gegen die Deutungshoheit und den Behauptungen der Professionellen keine Chance hat. Hier muss es noch mal eine unabhängige dritte Stelle geben.

Sonstiges: Außerdem hätten wir gerne, dass die öffentliche Hand als Arbeitgeber mehr Flexibilität bei ihren Psychiatrie-erfahrenen Mitarbeitern zulässt z.B. in Form von Teilzeitarbeitsplätze und flexible Arbeitszeit, z. B. morgens entsprechend der Erkrankung auch später anfangen zu dürfen, solange der Arbeitsbereich das objektiv zulässt. Wir wissen aber nicht, in welchen Paragraphen des Hessischen Antidiskriminierungsgesetz dies verankert werden soll.

Taunusstein, der 24.08.2022

Gezeichnet: Vorstand des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V.